

Reichsgesetzblatt

Teil II

1937	Ausgegeben zu Berlin, den 9. April 1937	Nr. 16
Tag	Inhalt	Seite
7. 4. 37	Gesetz über die Überwachung des Verkehrs der deutschen Handelschiffahrt mit den spanischen Häfen.....	127
1. 4. 37	Verordnung über die vorläufige Anwendung einer Vereinbarung zum Abkommen über den deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr...	128
7. 4. 37	Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Überwachung des Verkehrs der deutschen Handelschiffahrt mit den spanischen Häfen.....	129

Gesetz

über die Überwachung des Verkehrs der deutschen Handelschiffahrt mit den spanischen Häfen.

Vom 7. April 1937.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Beförderung von Freiwilligen, die sich zur Teilnahme am Bürgerkrieg nach Spanien oder den spanischen Besitzungen, einschließlich der Zone des spanischen Protektorats in Marokko begeben wollen, sowie von Kriegsgerät, das für die genannten Gebiete bestimmt ist, auf deutschen Kauffahrteischiffen ist verboten.

§ 2

(1) Der Reichsverkehrsminister wird ermächtigt, die Anordnungen zu treffen, die zur Überwachung des Verkehrs der deutschen Handelschiffahrt mit spanischen Häfen erforderlich sind.

(2) Insbesondere kann der Reichsverkehrsminister Anordnungen über die Aufnahme, Verpflegung, Unterbringung und Ausschiffung von Überwachungsbeamten sowie hinsichtlich der Unterstützung aller Maßnahmen

erlassen, die von diesen und den mit der Überwachung der Handelschiffahrt betrauten Kriegsschiffen der beteiligten Seemächte vorgenommen werden.

§ 3

Wer dem Verbot des § 1 dieses Gesetzes oder einer auf Grund des § 2 dieses Gesetzes erlassenen Vorschrift zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 100 000 Reichsmark bestraft.

§ 4

(1) Der Reichsminister des Auswärtigen kann Bestimmungen darüber treffen, welche Personen als Freiwillige und welche Gegenstände als Kriegsgerät im Sinne des § 1 anzusehen sind.

(2) Er bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieses Gesetzes.

Berlin, den 7. April 1937.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister des Auswärtigen

Freiherr von Neurath

Der Reichsverkehrsminister

Dorpmüller